

**Förderrichtlinie für den vergünstigten Erwerb von Grundstücken im Wohnbaugebiet
„Am Rennacker“**

1. Vorbemerkung

Im Rahmen der Entwicklung und der Vermarktung des Wohnbaugebietes „Am Rennacker“ möchte die Stadt Hameln Anreize zu besonders energieeffizienter Bauweise setzen. Dies soll durch vergünstigte Quadratmeterpreise erfolgen.

2. Preisermittlung

Grundlage für diese Förderrichtlinie ist ein Kaufpreis von 150,- €/m². Dieser Preis wird aufgerufen, wenn das Gebäude nach den aktuell gültigen Mindeststandards gem. Energieeinsparverordnung (EnEV) errichtet wird und keine der nachfolgenden Voraussetzungen für eine Reduzierung des Kaufpreises erfüllt wird.

3. Reduzierungstatbestände

Die Kaufpreisreduzierung orientiert sich an den jeweils gültigen Fördervoraussetzungen der KfW. Die Voraussetzungen für das Produkt Kredit 153 „Energieeffizient Bauen – Für den Bau oder Kauf eines neuen KfW-Effizienzhauses“ sind einzuhalten. Entsprechende Unterlagen zu diesem Produkt sind dieser Förderrichtlinie als Anlagen 2.2 und 2.3 beigelegt und finden sich im Internet unter www.kfw.de.

<u>Merkmale</u>	<u>Reduzierung des Kaufpreises ausgehend vom Basiswert nach Ziff. 2 um</u>
Erfüllung der gesetzlichen Mindeststandards gemäß EnEV	-/-
KfW-Effizienzhaus 55	20,- €/m ²
KfW-Effizienzhaus 40	30,- €/m ²
KfW-Effizienzhaus 40 plus	40,- €/m ²

4. Zum Verfahren:

Um zum einen den bauwilligen Interessenten einen gewissen Spielraum in der Planung und der Umsetzung der Baumaßnahmen zu lassen und zum anderen den organisatorischen Aufwand bei der Stadtverwaltung Hameln in Grenzen zu halten, wird zunächst der volle Kaufpreis ohne etwaige Vergünstigungen veranschlagt und im Kaufvertrag benannt.

Bei vorheriger schriftlicher Benennung der beabsichtigten Bauweise nach Ziffer 3 besteht die Möglichkeit, den nach dieser Förderrichtlinie zu reduzierenden Differenzbetrag bei Abschluss des Kaufvertrages zunächst zu stunden. Nach Abschluss der Baumaßnahme kann beim Erfüllen der Voraussetzungen auf schriftlichen Antrag des Bauherrn unter Vorlage sämtlicher geforderter Unterlagen auf den gestundeten Betrag verzichtet werden. Wenn keine Stundungsregelungen vereinbart werden, wird der Differenzbetrag auf entsprechenden Antrag gemäß der Förderrichtlinie zurückerstattet. Ein solcher Antrag kann maximal sechs Monate nach Fertigstellung des Gebäudes gestellt werden.

Für die Antragstellung ist ein Energieeffizienz-Experte für die Förderprodukte der KfW aus der Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienz-experten.de vor Maßnahmebeginn einzubinden. Der Energieeffizienz-Experte prüft und bestätigt das Erreichen des geförderten KfW-Effizienzhaus-Niveaus gemäß der Anlage 2.3 "Technische Mindestanforderungen". Bei Inanspruchnahme des KfW-Produktes 153 ist die "Bestätigung nach Durchführung" über die Online-Anwendung zur Erstellung der Bestätigung nach Durchführung ebenfalls vorzulegen.

Die Entscheidung über etwaige Reduzierungen des Kaufpreises obliegt der Abteilung Bauverwaltung und Grundstücksverkehr. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Reduzierung des Kaufpreises. Bei einer parallelen Antragstellung bei der KfW kann die Abteilung Bauverwaltung und Grundstücksverkehr sich der Prüfung der KfW anschließen und hat keine eigenen Überprüfungen durchzuführen. Die Unterlagen der KfW sind der Stadt Hameln auf Nachfrage vorzulegen.